



► Nr. VO/2024/13475
öffentlich

Lübeck, 12.08.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Doreen Richter (E-Mail: doreen.richter@luebeck.de Telefon: 122 - 7510)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 600.000,00 Euro für die Sanierung der städtischen Sportanlage Schönböcken

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 16.09.2024 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 19.09.2024 | Schul- und Sportausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 24.09.2024 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 26.09.2024 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 600.000,00 Euro zugunsten der städtischen Sportanlage Schönböcken wird angenommen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|--------------------------------|------------|
| 1.201 – Haushalt und Steuerung | zustimmend |
| | |
| | |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:
 Sind im Rahmen des Spendenannahmeverfahrens nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die städtische Sportanlage Schönböcken wird modernisiert.

Die Erneuerung der Sportanlage wird in drei Bauabschnitten erfolgen.

Die Possehl-Stiftung unterstützt die Sanierungsmaßnahme und beteiligt sich an dem dritten Bauabschnitt mit 600.000,00 Euro.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 600.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 2.151.819,18 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 600.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank